



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2023

Datum: 26. April 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Wahlen, Telekommunikation, Versicherungen, Corporate Design (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Herr Schenk

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	25. April 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	08. Mai 2023
Stadtverordnetenversammlung	22. Mai 2023

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorschlagsliste (Anlage) benannten Personen werden zur Wahl als Schöffinnen/Schöffen vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und endet mit Ablauf des Jahres 2023. Aus diesem Grund sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffenämter in diesem Jahr aufzustellen. Die Vorschlagsliste für die neue Wahlperiode (2024 bis 2028) der Schöffinnen und Schöffen ist durch die Stadt Eltville am Rhein in der Stadtverordnetenversammlung am 22.05.2023 zu beschließen um die Liste bis zum 01.06.2023 beim zuständigen Amtsgericht einzureichen. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung der Vorschlagsliste ist von der Stadtverordnetenversammlung (STVV) vorzunehmen. Für diese Beschlussfassung ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der STVV, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der STVV erforderlich (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz, GVG). Die eigentliche Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt anschließend aufgrund der von den Kommunen eingereichten Vorschlagslisten durch die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten.

Die Mindestanzahl der aus dem Stadtgebiet Eltville zu wählenden Personen wurde wie folgt durch das Landgericht Wiesbaden festgesetzt:

- Schöffengericht bei dem Amtsgericht Wiesbaden: 2 Person
(vorzuschlagende Personen mindestens 4)
- Strafkammer bei dem Landgericht Wiesbaden: 4 Personen
(vorzuschlagende Personen mindestens 8)

Erfreulicherweise haben sich mehr Bewerberinnen und Bewerber als gefordert gemeldet. Insgesamt sind 42 Bewerbungen eingegangen, davon erfüllten 40 Bewerber die Voraussetzungen. Zwei Bewerber sind über der persönlichen Altersgrenze von 70 Jahren und sind somit nicht zu bewerten und zu beschließen bzw. weiter zu melden.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

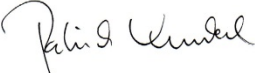
Keine Auswirkung

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Keine

Anlage(n):

- (1) Vorschlagsliste Schöffen in allgm. Strafsachen
- (2) Vorschlagsliste Schöffen in allgm. Strafsachen_aktualisiert 11.05.2023


Patrick Kunkel
Bürgermeister